



Zukunftssichere Abwasserentsorgung mit Betreibermodellen für die dezentrale Abwasserbeseitigung

Fachveranstaltung „Abwasser 21 – innovative Abwasserbeseitigungs-konzepte im ländlichen Raum“

Stefan Böttger, Tilia GmbH

Ritterhude, 11. Mai 2017

Die dargestellten Ausarbeitungen und Ideen basieren im Wesentlichen auf den (Teil-) Ergebnissen des F&E-Projekts:

Projekt „Terra Preta und das Betreibermodell“ (2011 – 2013)

Gefördert durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)



Abwasserzweckverband
Leisnig

PETERSEN HARDRAHT
Rechtsanwälte Steuerberater



Die Ergebnisse zum Thema „Terra Preta“ werden in der vorliegenden Präsentation nicht weiter betrachtet.

Darüber hinaus wurden Inhalte aus weiteren Projekten / Studien berücksichtigt:

Projekt „Schaffung der Voraussetzung für Betreibergesellschaften Bereich Abwasserentsorgung“ (2013 – 2014)

Gefördert durch die Sächsische Aufbaubank auf Basis der Mittelstandsrichtlinie

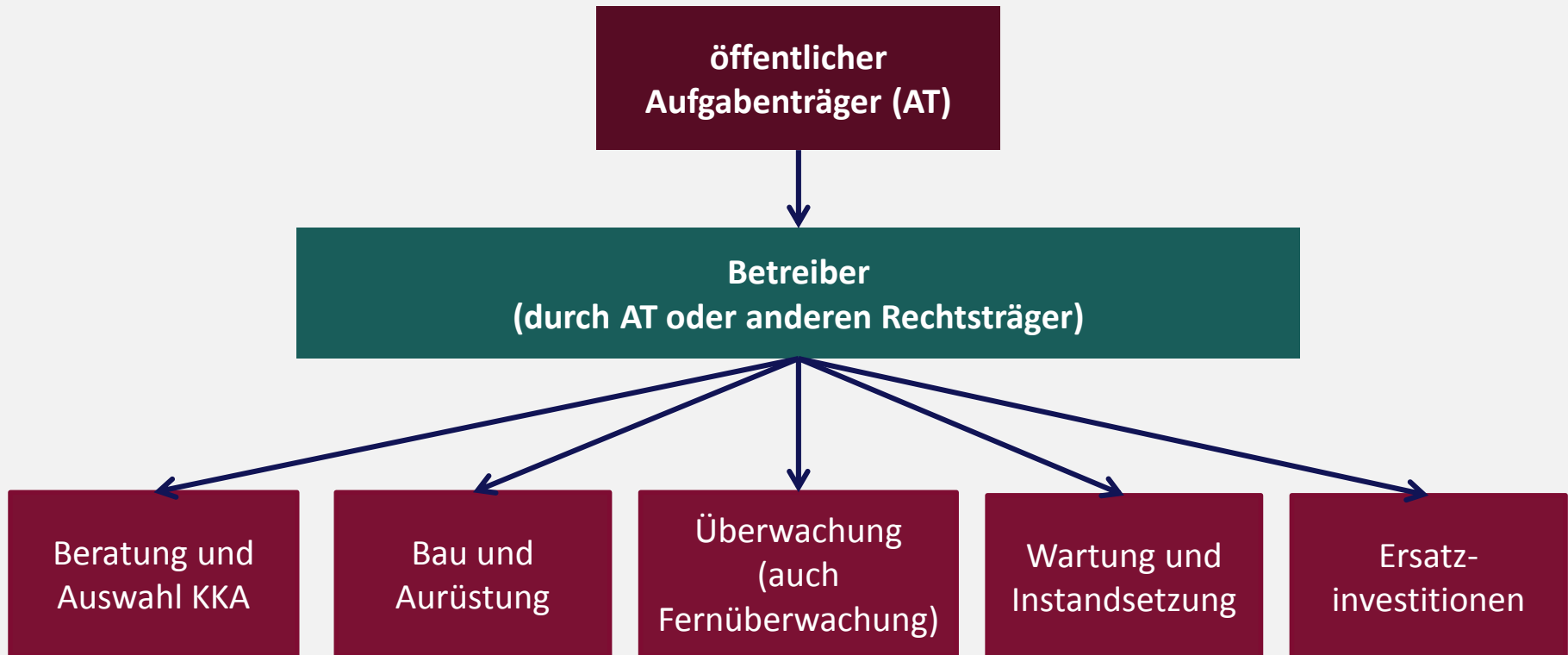
Fortführungsstudie „Betreiberkonzepte“ (Juni 2016)

Projektskizze als Antrag auf eine Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Kümmert sich jeder Haushalt um seine eigene dezentrale Kleinkläranlage (KKA), baut und betreibt diese im Alleingang, können neben hohen (volkswirtschaftlichen) Kosten und hohem logistischen Aufwand nicht die optimalen Ergebnisse erzielt werden.

- Bürger/Entscheider sind z.T. nicht in der Lage, Angebote zu bewerten, jeder Anbieter hat die „Universallösung“ für Einbau, Wartung und Betrieb, etc. Eine lösungsoffene Beratung oder Komplettlösung ist häufig fehlend (z.B. Auslegung d. Versickerung, Genehmigung durch Behörde etc.)
- unsachgemäßer Einbau von Anlagen kann zu späteren Problemen beim Anlagenbetrieb führen (z.B. gestörter Abfluss durch falschen Einbau)
- Eigenkontrolle der KKA durch den Betreiber wird oft nicht in ausreichendem Maß durchgeführt
 - Erreichung eines guten Zustandes der Gewässer gewährleistet?
- Rechtliche Trennlinie zwischen zentral und dezentral
 - Gesamtverantwortung durch öffentlichen Aufgabenträger nicht realisierbar

Idee: Betrieb dezentraler Kleinkläranlagen durch abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft (Stadt, Gemeinde oder Zweckverband) oder von dieser beauftragtes Unternehmen (z. B. Stadtentwässerung GmbH, Stadtwerke GmbH)



- Frühzeitige und aktive **Sicherung der Verantwortung** und des Überblick über alle dezentralen Kläranlagen in einem Verbandsgebiet („Verbandsobhut“)
Auch :Verbesserung der **Handlungsfähigkeit der Aufgabenträger** bei Störfällen
 - **Transparenz:** Offenheit für alle Lösungen (Gruppenlösungen, Einzellösungen etc.)
 - Durchsetzung von **Qualitätsstandards** im Betrieb und Bewegung in Richtung Qualitätsgarantie (Gewässerqualität)
 - Verringerung wasserrechtlicher Aufsichtspflichten durch professionellen Betrieb (z. B. keine Überwachung der Eigenkontrolle)
 - **Entlastung des Bürger** von Aufgaben, die **fachspezifisches Knowhow** erfordern
 - Nutzung von **wirtschaftlichen Optimierungspotenzialen**
 - **Gleichstellung** der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung auch im Sinne der „Gebührenfrage“
- **gleichwertige Form der Entsorgung**, mit der die **Verbände (AT)** unabhängig **entscheiden** können, ob zentral oder dezentral zu entsorgen ist und dann die **beste Lösung** realisieren.

Wirtschaftlich und technisch ist die „Einzellösung“ nur die Zweitbeste:

€/KKA netto pro Jahr	„Einzellösung“	PKBW über 20a*	„Betreiber-Modell“	PKBW über 20a*
Beratung (2 Mal zu 3 Std.)	200	200	100	100
Verkauf und Lieferung	4200	4200	3990	3990
Einbau	1500	1500	1275	1275
Betriebsmittel inkl. Strom	150	2261	150	2261
Wartung (2 pro Jahr)	200	3015	120	1809
Schlammabfuhr	100	1507	100	1507
Erneuerung	150	2261	100	1507
Service/ unvorhergesehene Störung (1 pro Jahr)	150	2261	80	1206
GESAMT		17205		13655

→ Durch die Bündelung von Technologieauswahl, Beschaffung, Einbau, Wartung, Betrieb, Ersatzteilversorgung etc. können durch ein **Betreibermodell ca. 20 %** der Kosten über die Lebenszeit je Anlage eingespart werden!

Betrieb dezentraler KKA auf privaten Grundstücken durch öffentlichen Träger der Abwasserbeseitigung trotz Einleiterlaubnis kraft Satzungsbestimmung?

Freiwillige Beauftragung durch Grundstückseigentümer



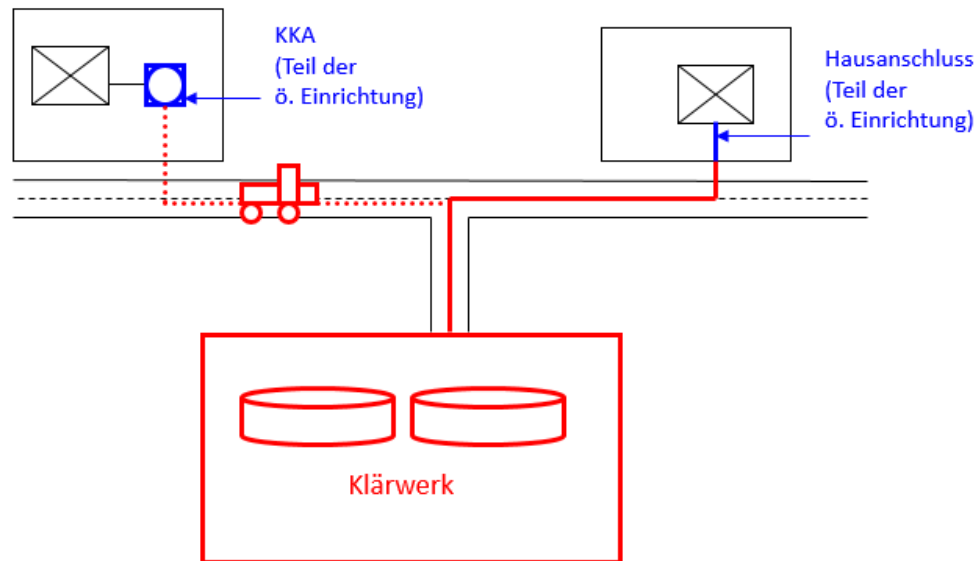
Kalkulatorische Sicherheit

oder

Pflicht des Grundstückseigentümers zur Beauftragung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft mit Betrieb der KKA



Rechtliche Zulässigkeit



Abwasserbeseitigung als **einheitliche** oder **getrennte** (zentrale / dezentrale) öffentliche Einrichtung **einschließlich der Grundstücksanlagen!**



Stefan Böttger
Tilia GmbH
Inselstraße 31
04103 Leipzig
stefan.boettger@tilia.info
www.tilia.info

Wie liefern Impulse



Projekt „Terra Preta und das Betreibermodell“ (2011 – 2013)

Gefördert durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)



Dr. Gabriele Stich
stich@bdz-abwasser.de



Dr. Elmar Dorgeloh
dorgeloh@pia.rwth-aachen.de

Patricia Khan
khan@pia.rwth-aachen.de



Dr. Hendrik Scheinemann
hendrik.scheinemann@fli.de

Abwasserzweckverband
≈ Leisnig

info@azvleisnig.de

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER
Rechtsanwälte Steuerberater

Ortwin Philipp
o.philipp@phplaw.de



Stefan Böttger
Stefan.boettger@allesklargmbh.de